

**Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. April 2011**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

**Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 16/2009, S. 474) wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) werden unter „1. Basismodule“ bei dem Modul BM-PT1 Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte im 1. Semester die Angabe „PL: Klausur“ durch die Angabe „PL: mündliche Prüfung“ und im 2. Semester die Angabe „PL: mündliche Prüfung“ durch die Angabe „PL: Hausarbeit“ ersetzt.
2. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird die Modulbeschreibung des Moduls BM-PT1 durch die in der nachfolgenden Anlage 2 enthaltene Modulbeschreibung ersetzt.

**Artikel 2**

**Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 16/2009, S. 474, 517) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.
2. Dem § 10 Abs. 1 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 bis 7 angefügt:  
„Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.“
3. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 3 wird die Angabe „(§ 14)“ durch die Angabe „(§ 14 Abs. 1)“ ersetzt.
  - b) Dem Absatz 1 wird folgender Satz 4 angefügt:  
„Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.“
4. In § 14 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „an den Prüfungsausschuss“ gestrichen.

**Artikel 3**

**Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

**Artikel 4**  
**Inkrafttreten und Übergangsregelung**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufgenommen haben. Hiervon abweichend gelten für Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Satzung das Modul BM-PT1 „Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte“ bereits begonnen oder abgeschlossen haben, die Regelungen der Studienordnung für den Studiengang Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr.16/2009, S. 474) bezüglich des Moduls BM-PT1 fort. In Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 2. Februar 2011, des Senates vom 12. April 2011 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 20. April 2011.

Chemnitz, den 29. April 2011

Der Rektor  
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

## Basismodul

<b>Modulnummer</b>	BM-PT1
<b>Modulname</b>	Grundlagen der politischen Theorie und Ideengeschichte
<b>Modulverantwortlich</b>	Professur Politikwissenschaft (Politische Theorie und Ideengeschichte)
<b>Inhalte und Qualifikationsziele</b>	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt einen Überblick über die thematische Bandbreite des politikwissenschaftlichen Teilgebiets "Politische Theorie und Ideengeschichte". Übung und Seminar stellen Stationen der Ideengeschichte und theoretische Grundbegriffe vor.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Verständnis für Fragestellungen und Methoden der politischen Theorie und Ideengeschichte steht in diesem Modul im Mittelpunkt.</p>
<b>Lehrformen</b>	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ü: Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (2 LVS)</li> <li>▪ S: Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (2 LVS)</li> </ul>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zur Übung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)</li> </ul> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung zum Seminar ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Referat (20 Minuten) mit Handout (Umfang: 2 Textseiten)</li> </ul>
<b>Modulprüfung</b>	<p><b>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 15-minütige mündliche Prüfung zur Übung Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte</li> <li>▪ Hausarbeit zum Seminar Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (Umfang: 10-12 Textseiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen)</li> </ul>
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mündliche Prüfung zur Übung Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich</li> <li>▪ Hausarbeit zum Seminar Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte, Gewichtung 2 - Bestehen erforderlich</li> </ul>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
<b>Arbeitsaufwand</b>	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
<b>Dauer des Moduls</b>	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.